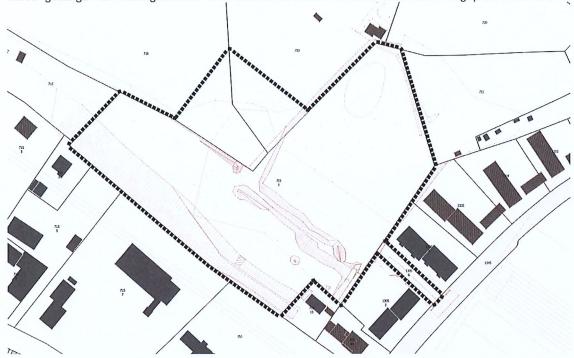
## Bekanntmachung der Veröffentlichung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Redwitz a.d.Rodach

## 1. Änderung des Bebauungsplans Seebrünnleinswiese

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.11.2025 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Seebrünnleinswiese" gebilligt. Der Geltungsbereich ist aus untenstehendem nicht maßstäblichem Lageplan ersichtlich.



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Seebrünnleinswiese für das Gebiet der Grundstücke Fl.-Nrn. 715/1, 716 (Teilfläche), 719 (Teilfläche) und 1305/6 der Gemarkung Redwitz a.d.Rodach und die Begründung werden im Internet unter https://www.redwitz.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/bauleitplanung vom 10.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025 veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Auslegung der Unterlagen in der Gemeindeverwaltung, Bauamt, Anschrift: Kronacher Straße 41, 96257 Redwitz a.d.Rodach, während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag: 8.00-12.00 Uhr

Dienstag: 14.00-16.00 Uhr Donnerstag: 14.00-18.00 Uhr

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an rathaus@redwitz.de, und bei Bedarf in Textform an die Gemeinde Redwitz a.d.Rodach, Kronacher Straße 41, 96257 Redwitz a.d.Rodach, oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Seebrünnleinswiese unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplans Seebrünnleinswiese nicht von Bedeutung ist.

## Anwendung des beschleunigten Verfahrens der Innenentwicklung (§ 13a BauGB):

Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB wurde bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird für die Änderung des Bebauungsplanes nicht durchgeführt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter https://www.redwitz.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/bauleitplanung eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

## Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls veröffentlicht ist.

Redwitz a.d.Rodach, 06.11.2025

Bürgermeister